

# Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands  
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

<p>Ercheint wöchentlich. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M.-M., Eingetragen in die Postzeitungsliste.</p>	<p>Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg Redaktion und Expedition: Berlin N.W. 40 Reichstagsufer 3 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer &amp; Co., Berlin S.W. 63</p>	<p>Inserentionspreis Geschäftsanzeigen: die sechsgepaaltene Nonpareillezeile 60 Goldpfennig. Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Sobzanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Geschichtskalender: 30. Oktober bis 5. Nov.

1. November 1893: Sonderbeitrag von 10 Pf. pro Quartal zur Finanzierung von Brauereiarbeiterstreiks in anderen Ländern eingeführt.
2. November 1889: Ortsverein Seib des Müllerverbandes gegründet.
4. November 1889: 4. Verbandstag in Leipzig.

4. November 1905: Paritätischer Brauereiarbeiter-Arbeitsnachweis in Frankfurt a. M. errichtet.

### Im Monat November.

- 1890: Kämpfer erhält als Redakteur 50 M. Geldstrafe.  
1897: Vernehmung einer Arbeiterdeputation aus dem Mühlen-gewerbe vor der statistischen Kommission des Reichstages. Ergebnisse über Verhältnisse in der Mülerei.

## Verbandstagsprotokolle.

Die größte Zahl der Ortsvereine steht mit der Bestellung der benötigten Zahl Protokolle noch aus. Um keine Verzögerung in der Herstellung eintreten zu lassen und auch um jeden Interessenten gerecht zu werden, ersuchen wir, die Bestellungen schleunigst aufzugeben.

## Eine ärztliche Untersuchung über gesundheitliche Schäden infolge Tragens von Zwei-Zentner-Säcken.

Schon seit Jahrzehnten gilt das sozialpolitische Interesse der Gewerkschaften in hohem Maße den gesundheitlichen Auswirkungen des Tragens schwerer Lasten. Immer wieder wurde auf eine Herabsetzung des Sackgewichtes hingearbeitet. Waren doch vor nicht allzu langer Zeit im Verkehr überseeischer Frachtgüter Salpetersäcke von 3 Zentner und Flaschenballen von noch höherem Gewicht, die durch Menschenkraft bewegt wurden, an der Tagesordnung. Wenn wir es heute auch fast ausschließlich, wenigstens im Getreide- und Mehlerverkehr, mit Zwei-Zentner-Säcken zu tun haben, so muß doch auch dieses Gewicht als bei weitem zu schwer für die Leistungsfähigkeit des menschlichen Körpers angesehen werden.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß eine Vereinbarung über die Herabsetzung des Sackgewichtes aus wirtschaftlichen Gründen der internationalen Regelung bedarf. Anregungen in diesem Sinne sind nicht nur von der deutschen Gewerkschaftsbewegung gegeben worden. Es steht zu hoffen, daß sie endlich zu praktischen Ergebnissen führen werden. In den letzten Wochen nämlich hat der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes auf seiner Tagung in Berlin den Beschluß gefaßt, diese Frage für das nächste Jahr auf seine Tagesordnung zu setzen, um auch über die Regelung des Sackgewichtes ein internationales Übereinkommen herbeizuführen. Die vorhandenen reichhaltigen Unterlagen, welche in einer Denkschrift des Arbeitsamtes zusammengefaßt sind, befassen sich ausschließlich mit den rechtlichen und wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten und Folgerungen eines derartigen Übereinkommens. Aber so einleuchtend es erscheint, daß das Tragen von Zwei-Zentner-Säcken zu schweren gesundheitlichen Schäden der Lastträger führt, so lückenhaft sind die wissenschaftlichen medizinischen Beobachtungstatsachen hierüber. Abgesehen von einem Gutachten des italienischen Professors Loriga, der über die Gesundheitschäden des Lastentragens für den Blutkreislauf, das Herz, die Atmung usw. berichtet, und diese Krankheiten der inneren Organe als Berufskrankheiten aufweist, gibt es keine ärztliche Untersuchung durch diesen Gegenstand, obwohl derartige medizinischen Forschungen als die wichtigste Grundlage und das durchschlagendste Beweismittel für die Notwendigkeit, das Sackgewicht herabzumindern, angesehen werden müssen.

Um diese Lücke zu schließen, veranstaltete der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter zusammen mit der Gewerbehygienischen Abteilung des ADGB eine derartige Untersuchung. Ihr ärztlicher Leiter, Dr. Meyer-Brod-nitz, zog zu seiner Unterstützung den Studenten der Medizin Martin Grojahn heran und konnte für die chirurgischen Gutachten den Oberstabsarzt a. D. und Facharzt für Chirurgie Dr. Valentin gewinnen. Ueber die vorläufigen Ergebnisse, soweit sie nach Untersuchung der ersten hundert Lastträger zu übersehen waren, ist schon in der Verbandszeitung Nr. 30/1927 durch Grojahn berichtet worden. Im folgenden seien nun der reiche Inhalt und die wissenschaftlich wie praktisch wichtigen Ergebnisse der Untersuchung mitgeteilt, wie sie im Gutachten des Dr. Valentin zusammengefaßt sind.

### Gutachtliche Folgerungen

aus einer Untersuchung von 270 Arbeitern der Mühlenbetriebe für den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (Abteilung für Gewerbehygiene, Dr. Meyer-Brod-nitz) und den Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter.

Dr. Valentin

Marine-Oberstabsarzt a. D., Facharzt für Chirurgie.

Im Auftrage der Gewerbehygienischen Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes habe ich 270 Arbeiter der hiesigen Mühlenbetriebe untersucht, um ein ärztliches Urteil über den Einfluß des beruflichen

Tragens von Zwei-Zentner-Säcken abgeben zu können. Die untersuchten Männer standen im Alter von 18 bis 68 Jahren und waren größtenteils seit ihrer Lehrzeit mit Ausschluß der Kriegsjahre fortwährend in ihrem Beruf. Weit über drei Viertel der Leute gaben an, daß sie auf ihrem Weg Stufen herauf und herunter zu gehen und Treppen zu steigen hätten. Die Angaben über die Weglänge selbst schwanken zwischen 10 und 50 Meter. Ganz ausnahmsweise wurden auch Wege von mehr als 100 Meter angegeben.

Die Arbeitszeit überschritt nie das Maximum von acht Stunden.

Ich richtete bei meinen Untersuchungen mein Augenmerk auf den Habitus (Körperbau und Haltung), Unterleibsbrüche, Knochen- und Gelenkerkrankungen, Plattfüße und Krampfadern und habe dabei folgende statistische Feststellungen gemacht:

Beim Absatz I der Statistik Habitus fällt es auf, daß nur 36,6 Proz. der Untersuchten einen athletischen Körperbau aufweisen, der eigentlich für diesen schweren Beruf eine selbstverständliche Voraussetzung wäre.

Beim Absatz II — Unterleibsbrüche — stellte ich 14 Proz. fest, denen ein durchschnittliches Vorkommen von 1,2 Proz. nach der Statistik Schwüning „Lehrbuch der Militärhygiene“ bei 18 bis 20jährigen Männern gegenübersteht. Meine Zahl wird noch augenfälliger durch das in 40,3 Proz. festgestellte Vorkommen von Bruchanlagen.

Die im Absatz III — Gelenkentzündung — festgestellten Gelenkerkrankungen sind mit 15,5 Proz. bis 23,3 Proz. nicht übermäßig hoch.

Dagegen zeigt sich im Absatz IV — Wirbelsäulenverbiegungen — eine erhebliche Zunahme der Wirbelsäulenverkrümmungen, die im ganzen 36,6 Proz. ausmachen. Hauptsächlich kommen der Arbeitsbuckel (Rundrücken) und die Links skoliose (seitliche Ausbuchtung der Wirbelsäule) der Brustwirbel vor. Beide Veränderungen sind zweifellos eine unmittelbare Folge des dauernd hohen Gewichtsdruckes, der die Verbiegung verursacht und unterhält. Die in der Literatur bei Golebiewski „Die Steinträger, ihre Belastungsdeformitäten und -krankheiten“ erwähnte Taifache, wonach bei einseitiger Belastung der Schulter die belastete Seite durch ein gewisses Entgegenstemmen sich vorbuchtet und damit die Wirbelsäulenverbiegung erzielt, fand sich hier vollauf bestätigt.

In Absatz V — Platt- und Knickfüße — finde ich die geradezu erschreckend hohe Zahl von 61,5 Proz. Diese Prozentzahl stellt mehr als das Dreifache derjenigen dar, die J. Raup bei seinen Untersuchungen der Konstitution von viertausend Handwerkerlehrlingen feststellen konnte.

Vom Absatz VI — Krampfadern — braucht nur die erhebliche Prozentzahl 32 Proz. erwähnt zu werden.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß abgesehen von 22 Mann, bei denen keinerlei körperliche Fehler festgestellt wurden, alle anderen Untersuchten Schädigungen aufweisen, welche als unmittelbare oder mittelbare Folge des Lastentragens anzusehen sind. Wenn auch ärztlicherseits die auf allgemeiner Bindegewebschwäche beruhende Zusammengehörigkeit von Plattfüßen, Krampfadern und Unterleibsbrüchen erwiesen und bekannt ist, so überrascht doch die Höhe der hier festgestellten Prozentzahlen, und ganz besonders die Zahlen bei Jugendlichen. Wenn man hierzu noch die Zahl der Wirbelsäulenveränderungen betrachtet, so ist es offensichtlich, daß bei den Arbeitern der Mühlenbetriebe besondere schädigende Einflüsse vorliegen müssen. Hier sind die Ursachen:

1. die Arbeitszeit,
2. der Lastweg, d. h. der mit der Last zurückzulegende Weg,
3. die Zwei-Zentner-Last, die getragen werden muß.

Zu I wird eine Besserung kaum zu erzielen sein; höchstens könnte ein gewisser Ausgleich derart vorgenommen werden, daß im Verhältnis zur körperlichen Anstrengung die Arbeitszeit verkürzt würde.

Zu II der Lastweg, der bei meinen Untersuchten von 5 bis 50 Meter schwankend angegeben wurde und noch durch Stufen und Treppen erschwert wird, muß durch die Zuhilfenahme von technischen und maschinellen Hilfsmitteln, wie Laufstegen und Aufzügen, verkürzt, bzw. erleichtert werden.

Zu III die Zwei-Zentner-Last. Die zu I und II gemachten Vorschläge werden stets nur Unvollständiges leisten, wenn nicht die Last selbst verringert wird. Der Zwei-Zentner-Sack, dessen Gewicht fast märchenhaft klingt und der wirklich längst der Geschichte angehören sollte, ist für die menschliche Arbeitskraft und Arbeitsleistung als viel zu hoch anzusehen. Die bei meinen Untersuchungen festgestellten hohen Prozentzahlen von körperlichen Schädigungen verschiedener Art, welche nach meiner ärztlichen Erfahrung hauptsächlich auf den Zwei-Zentner-Sack zurückzuführen sind, berechtigen mich zu der Forderung, daß der Zwei-Zentner-Sack ab-geschafft werden und zum mindesten auf Ein-einhalb-Zentner-Sack reduziert werden muß.

## Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

nach dem Gesetz vom 16. Juli 1927.

II.

Die wichtigsten materiellen Veränderungen haben sich auf dem Gebiete der Unterstützung der Arbeitslosen vollzogen. Was zunächst den Kreis der Versicherungspflichtigen angeht, so sind grundsätzlich wie bisher alle kranken- und angefallenenversicherungspflichtigen Personen sowie die Schiffsbesatzungen deutscher Seefahrzeuge einbezogen. Ausnahmen bestehen vor allen Dingen in der Land- und Forstwirtschaft und in der Binnen- und Küstenschifffahrt, und zwar sind versicherungsfrei Eigentümer und Pächter, die weniger als die Hälfte des Jahres als Arbeitnehmer tätig sind, ferner die sogenannten landwirtschaftlichen Kontraktarbeiter (mit schriftlichem Jahresarbeitsvertrag oder mit schriftlich vereinbarter sechsmonatlicher Kündigungsfrist Beschäftigte) und das ländliche Gefinde. Versicherungenfrei sind auch die Pächtersöhne, ferner die Seeleute mit über 6000 M. Jahresgehalt und in einigen anderen Fällen, sowie die Lehrlinge mit schriftlichem zweijährigem Vertrag.

Bei den Kontraktarbeitern und bei den Lehrlingen erlischt jedoch die Versicherungsfreiheit 6 Monate vor Ablauf des Vertrages, so daß also bis zu dem Eintritt der Arbeitslosigkeit die Anwartschaftszeit auf alle Fälle erworben werden kann. Für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer besteht noch die besondere Schutzvorschrift, daß bei vorzeitiger Entlassung, die ohne ihr Verschulden erfolgt, die bisher versicherungsfreie Zeit als versicherungspflichtige rechnet, so daß durch die Befreiung ihre Anwartschaftszeit nicht verkürzt wird. Eine freiwillige Versicherung ist nicht vorgesehen, wohl dagegen eine freiwillige Weiterversicherung für Angestellte, die während ihres Dienstverhältnisses die Gehaltsgrenze der Angestelltenversicherung überschreiten.

Alle versicherungspflichtigen Personen haben nach erfüllter Anwartschaftszeit den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, wenn sie arbeitswillig, arbeitsfähig und unfreiwillig arbeitslos sind. Die



Bedürftigkeit ist also nicht mehr Voraussetzung der Unterstützung. Ebenso braucht die Arbeitslosigkeit nicht mehr als Kriegsfolge angesehen zu werden. Die Beitragsleistung vielmehr begründet den Rechtsanspruch, so daß z. B. in Zukunft auch alle Ausländer unter den gleichen Bedingungen wie Einheimische zu unterstützen sind.

Als arbeitsfähig gilt derjenige, der mindestens noch 1/2 normaler Erwerbsfähigkeit besitzt. Arbeitswillig ist, wer bereit ist, ihm angebotene Arbeit anzutreten und sich gegebenenfalls Umschulungs- und Fortbildungskursen zu unterziehen. Jedoch braucht der Arbeitslose nicht jede Arbeit anzunehmen. Insbesondere gibt ihm das neue Gesetz das Recht, 9 Wochen lang berufsungewohnte Arbeit abzulehnen, so daß also während dieser Zeit der gelernte Arbeiter nicht zur Annahme ungelernter Arbeit, der Angestellte nicht zur Annahme von Handarbeit verpflichtet ist. (Ausnahmen bestehen für das Saisongewerbe.) Ferner braucht der Arbeitslose Arbeit nicht anzunehmen, für die nicht der tarifliche oder ortsübliche Lohn gezahlt wird, die ihm nach seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann, ferner solche, die durch Ausfall oder Aussperrung frei geworden ist während der Dauer des Arbeitskampfes, ferner gesundheitlich oder sittlich bedenkliche Arbeit und solche, bei der die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert ist.

Unfreiwillig arbeitslos ist, wer ohne eigenes Verschulden seine Arbeitsstelle verloren hat. Als arbeitswillig und unterstützungsberechtigt gilt aber auch der Arbeitslose, der aus wichtigen oder berechtigten Gründen seine Arbeit aufgegeben hat. Die berechtigten Gründe zur Aufgabe

der Arbeit sind dieselben, die einen Arbeitslosen berechtigen, ihm angebotene Arbeit abzulehnen, insbesondere also die Nichtzahlung des Tariflohnes. Arbeitslose, die infolge von Streit und Aussperrung arbeitslos geworden sind, werden grundsätzlich während der Dauer des Kampfes nicht unterstützt. Jedoch kann bei nur mittelbarer Verursachung durch den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes oder durch den Vorstand der Reichsanstalt die Auszahlung der Unterstützung angeordnet werden.

Eine Verschlechterung bringt das Gesetz in bezug auf die Anwartschaftszeit. Diese beträgt statt wie bisher 13 Wochen in Zukunft 26 Wochen innerhalb der letzten 12 Monate vor der Arbeitslosmeldung. Die 12-Monatsfrist wird allerdings nach rückwärts verlängert um eine Reihe von Ausnahmeseiten, wie Krankheit, Teilnahme an Ausbildungsgängen, kurzfristige Beschäftigungen oder Unterstützungsperioden und ähnlichem. Hat der Arbeitslose seine 26 Wochen, sondern 13 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung erfüllt, so hat er Anspruch auf Krisenunterstützung, soweit sie für seinen Beruf und Bezirk zugelassen ist. Die Krisenunterstützung unterscheidet sich von der Arbeitslosenunterstützung nicht nur durch die Höhe der Sätze, die in den oberen Klassen niedriger sind als in der Versicherung, sondern vor allem auch durch die Tatsache, daß sie nur bedürftigen Personen gewährt wird. Hier also besteht noch das eigentliche Kriterium der Fürsorge, die Bedürftigkeitsprüfung. Andererseits werden die Mittel zur Krisenunterstützung nicht wie die zur Versicherung durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern zu 1/2 durch das Reich und zu 1/2 durch die Gemeinden aufgebracht.

macht werden, auch den Inhalt der Lehrverträge durch Tarifvertrag zwingend zu bestimmen.

Gegenwärtig sind in vielen Tarifverträgen auch Regelungen über den Inhalt der Lehrverträge enthalten. Diese tariflichen Regelungen der Lehrverhältnisse sind gegenüber den Lehrlingen ebenso wirksam wie die Bestimmungen, welche die der erwachsenen Arbeiter betreffen. Auch das Arbeitsgerichtsrecht hat ausdrücklich die Zulässigkeit der tariflichen Regelung der Lehrverhältnisse anerkannt. Damit will die Reichsregierung nunmehr aufräumen. Durch die Ausschaltung des Tarifvertrages soll den Gewerkschaften das hauptsächlichste Mittel zur Einwirkung auf die Lehrverhältnisse entzogen werden. Mit solchen rückwärtigen Verhältnissen können sich die Gewerkschaften niemals einverstanden erklären. Eine unbedingte Forderung der Gewerkschaften, die in dem Berufsausbildungsgesetz erfüllt werden muß, ist der Vorrang des Tarifvertrages vor der Regelung durch die paritätischen Ausschüsse der gesetzlichen Berufsvertretungen und vor den Abmachungen der Lehrherren mit den gesetzlichen Vertretern der Lehrlinge. Die Gewerkschaften können sich das Recht, auch die Lehrverhältnisse tarifvertraglich zu regeln, grundsätzlich nicht nehmen lassen.

Schließlich wird durch diesen Gesetzentwurf auch noch beabsichtigt, den Einfluß über die Lehrlinge den Handwerkskammern, den Industriekammern und den Handelskammern, also reinen Unternehmerinteressenkammern zuzuschleichen. Diese Unternehmerinteressenkammern sollen die gesetzlichen Berufsvertretungen sein. Gewissermaßen als einflußloses Schwänzchen sollen den gesetzlichen Berufsvertretungen die paritätischen Ausschüsse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehängt werden. Auch gegen diese Ausschüsse müssen sich die Gewerkschaften entschieden wenden. Die Vorschläge der Regierung bedeuten eine Rechtslosmachung der Gewerkschaften, eine Ausschaltung des Mitbestimmungsrechtes der Gewerkschaften. Dagegen erheben die Gewerkschaften die Forderung, daß die gesetzlichen Berufsvertretungen bei wirklichen Selbstverwaltungskörpern errichtet werden. Solche wirklichen Selbstverwaltungskörper sind nunmehr in den neu geschaffenen Arbeitsbehörden vorhanden (Arbeitsämtern, Landesarbeitsämtern, Reichsanstalt). Die Angliederung an diese Arbeitsbehörden hat außerdem noch den Vorteil, daß die Berufsausbildungsfragen in einen organischen Aufbau, gegliedert nach Wirtschaftsbezirken, nach Wirtschaftspropingen und einer Zentralstelle zweckmäßig geregelt werden können. Außerdem haben die Arbeitsbehörden bereits jetzt die Berufsberatung und die Lehrstellenvermittlung durchzuführen. Wenn von diesen Aufgaben die Berufsausbildung abgetrennt und anderen Körperschaften übertragen werden soll, dann bleiben beide damit betrauten Behörden arbeitsunfähig. Diese innerlich zusammengehörenden Materien können nicht auseinander gerissen werden. § 83 des Entwurfs eines Berufsausbildungsgesetzes sieht auch vor, daß die Beauftragten der gesetzlichen Berufsvertretungen die Betriebe besichtigen und überwachen können. Das ist natürlich nicht nur für die Berufsausbildung, sondern auch für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, ja darüber hinaus auch für die Arbeitsvermittlung ebenso notwendig. Auch hier würde eine Zerreißung dazu führen, daß eine Arbeitsfähigkeit der Behörden überhaupt nicht mehr gegeben wäre.

Alle praktischen Erwägungen und auch der Kollektivismus, der das Arbeitsrecht heute beherrscht, führen zwingend dazu, daß die gesetzlichen Berufsvertretungen nur im Rahmen der Arbeitsbehörden errichtet werden können. Die anderen Absichten der Reichsregierung haben reaktionären Ursprung und sind zu bekämpfen.

### Berufsausbildungsgesetzentwurf und Gewerkschaften.

Der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes ist seit seinem Erscheinen bereits lebhaft besprochen worden. Inzwischen hat auch die Spitzenorganisation der freien Gewerkschaften, der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, wiederholt zu diesem Entwurf Stellung genommen.

Es dürfte in Gewerkschaftskreisen genügend bekannt sein, daß der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes nicht nur an sich überaus mangelhaft ist, sondern auch grundsätzlich in verschiedener Beziehung einen Rückschritt bedeutet. Um so notwendiger ist es daher, daß die Gewerkschaften ihre Stimme erheben, um

- 1. die Forderungen der Gewerkschaften über die Berufsausbildung überhaupt durchzusetzen und
2. die grundsätzlich rückschrittlichen Teile des Entwurfs durch andere dem Kollektivismus entsprechenden Formulierungen zu ersetzen.

Der Entwurf sieht keinen Urlaub für jugendliche Arbeitnehmer vor. Bei dem einige Monate früher herausgenommenen Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes wurde von der Reichsregierung darauf hingewiesen, daß von der Regelung des Urlaubs der Jugendlichen in diesem Entwurf Abstand genommen werden solle, da diese Angelegenheit einem späteren Gesetz vorbehalten sei. Der später herausgekommene Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes enthält den Urlaub der Jugendlichen aber wiederum nicht. Anzeichen soll nunmehr die Regelung einem noch später herauszukommenden anderen Gesetzentwurf vorbehalten bleiben, ein Spiel, das sich bis in die Unendlichkeit fortsetzen ließe. Auf diese Weise würden die Jugendlichen niemals zu einem gesetzlichen Urlaub kommen können. Demgegenüber fordern die Gewerkschaften einmütig einen bezahlten Urlaub von drei Wochen jährlich für Jugendliche bis zum

vollendeten 16. Jahre und von vierzehn Tagen jährlich für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.

Ebenso wenig ist in dem Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes vorgesehen, daß die in die Arbeitszeit fallende Berufsschulzeit zu bezahlen ist. Hier hat die Reichsregierung genau dieselben Argumente gebraucht wie bei dem Urlaub der Jugendlichen. Im Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes wurde deswegen auf ein späteres Gesetz verwiesen, im Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes ist die Regelung wiederum unterblieben und damit soll diese Materie ebenfalls bis auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben werden.

Die Forderung der Gewerkschaften ist dagegen die gesetzliche Festlegung der Bezahlung der Berufsschulzeit. Auch hierfür müssen die Gewerkschaften entschieden eintreten.

Noch schlimmer sind die Bestimmungen des Entwurfs eines Berufsausbildungsgesetzes über die Regelung der Lehrverhältnisse überhaupt. Lehrverhältnisse sind nicht geregelt. Die paritätischen Ausschüsse der gesetzlichen Berufsvertretungen festlegen. Ein derartiger Beschluß dieser Körperschaften soll nur wirksam sein, wenn sowohl die Arbeitgeberbeisitzer als auch die Arbeitnehmerbeisitzer mit Mehrheit dafür eintreten. Praktisch bedeutet das, daß immer der gute Wille der Arbeitgeber vorhanden sein muß, um eine solche Regelung herbeizuführen. Da dieser gute Wille der Arbeitgeber aber niemals vorhanden sein wird, bleibt die Kern-Bestimmung des Entwurfs eines Berufsausbildungsgesetzes wirkungslos. Liegt aber eine Regelung des paritätischen Ausschusses der gesetzlichen Berufsvertretung nicht vor, dann soll nach § 25 die Regelung durch den Lehrherren und den gesetzlichen Vertreter des Lehrlings unmittelbar vorgenommen werden. Diese genannten Bestimmungen bezwecken die vollkommene Ausschaltung des Tarifvertrages. Den Gewerkschaften soll es unmöglich ge-

### Die Heizungsperiode beginnt.

Die Kohlenbox ist nun entzündet,
Die Sonnenbranne ist verblüht,
Der Sommerkater facht nach Kunden,
Im Garten frisst ein letzter Saft.
Die Lampe bräunen im Gelände
Rechtigt man und geht in die Stadt,
Die warme Sittierung ging zu Ende,
Wo man hier keine Heizung hat.
Seht werden alle Beckenstüber,
Man geht mit Kunden und Lamin
So nun die Mitte des Oktober
Heim zu dem häuslichen Kamin.
Hier kocht Maßhilde Emils Soden,
Weil er leidet an den Füßen friert,
Und Emil frucht ihr durch die Soden,
Weil sie die Soden renoviert.
Seht sein die Wärme in dem Hoier,
Rein Luft kühlt mehr durch seine Nacht,
Es fühl nach es im Wandstüber,
Doch keine Wärme mehr erwacht.
Man kann nicht mehr durch Räuber wackeln.
Den Wandstüber nun die Ohren
Sieht Erbsias nun nach Wäcker fallen
Und host am Ofen ganz verstorben.
Wah! Sant in Haupt. Reichsbanner-Zeitung.

### Die älteste Weinprobe.

(Nachdruck verboten.)

In der Tagespresse wurde mitgeteilt, daß nicht der in Rom aus dem letzten verbliebenen Wein von 20 Jahren, sondern ein Wein aus dem Jahre 1540 der älteste sei. Doch aber auch dieser Wein hat sich nicht den Ansprüchen moderner Weinprobe zu sein, kann jeder schmecken, der das Interieur des "Römischen Museums der Pfalz" in Speyer besucht. In dem

"Wein-Museum" dieser historischen Sammlung findet sich nämlich ein Glasgefäß mit Wein aus der Zeit um 300 n. Chr. In den Besitz dieser Seltenheit ist das Wein-Museum durch Auffindung eines Grottopfens in Speyer selbst gekommen. In diesem fanden sich Flaschen, deren Inhalt völlig verhärtet war. Aber ein Glasgefäß, eine Glasampulla, enthält heute noch römischen Wein. Diese Konservierung ist darauf zurückzuführen, daß feuerzeit der Wein zur besseren Erhaltung im Glasgefäß mit Del übergossen wurde. Das Del hat sich im Laufe der Zeit zu Harz verdichtet und den Wein luftdicht abgeschlossen. Man hat die Flüssigkeit unter dieser Isolierschicht gewissh unterzucht. Die Analyse hat ergeben, daß man es tatsächlich mit Wein, nicht etwa mit Del zu tun hat. Der Zustand dieses alten Weins ist auch gar nicht so sehr überraschend, da die Pfalz und namentlich das Gebiet um Speyer zu den ältesten Weinbaugebieten am Rhein gehört. Das Museum ist auch sonst reich an Funden aus der Zeit, als die Römer hier den Weinbau einführten. Erwähnenswert sind z. B. eine römische Flasche aus Glas aus dem zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung und römische Weinbecher mit Trinitätskristallen aus dem dritten Jahrhundert. Nach Deutschland ist feinerzeit der Weinbau unter römischer Vermittlung aus Gallien gelangt. Pionierdienste leistete der römische Weinbau, der den erwerbenden Soldaten voranzog. Dieser hatte dann zunächst für den eigenen Bedarf. Später folgten die römischen Kolonisten. So wurden nicht nur verschiedene Rebsorten bei uns eingeführt sondern man nahm auch einheimische Rebsorten in Kultur. Auch darüber unterrichtet das Wein-Museum recht anschaulich. Für die frühe Entwicklung des Weinbaues in der Pfalz sprechen auch die Funde römischer Weinpfeifer und der Weinfässer aus Bronze. Die älteste Urkunde, die besonders des Weinbaues in der Pfalz gedankt, stammt aus der Zeit der Merowinger. Als durch den Vertrag von Verdun 843 der Deutsche neben den rechtsrheinischen Landen auch die Gegend Speyer, Worms und Teile der Nahe erhielt, wurde die Pfalz bereits als Deutschlands Weinsteller bezeichnet.

Die verheerenden Folgen der Kriege kann der Besucher des Wein-Museums deutlich feststellen. Die römischen Gegenstände des Weinbaues hat der Boden bewahrt, so daß wir bei Aus-

grabungen und sonstigen Gelegenheiten interessante Funde machen konnten. Aber die mittelalterlichen Erinnerungen des Weinbaues bis ins 17. Jahrhundert hinein haben die Kriege vernichtet. Die Pfalz ist ja der Tummelplatz der Kriegstochter der verschiedenen Nationen leider nur zu oft gewesen, so daß erst im 18. Jahrhundert der Weinbau in diesen gelegenen Landschaften wieder mühselig aufgenommen werden mußte.

Interessant ist auch die Entwicklung der modernen Weinflasche. Unter den alten, nur sehr seltenen Glasflaschen zeigt als älteste das Wein-Museum eine solche aus der Zeit um 1811. Diese läßt sich noch deutlich an der Form erkennen, daß die deutsche Weinflasche aus der französischen "bouteille" des 18. Jahrhunderts hervorgegangen ist, wie sie in der Burgunderflasche noch am reinsten erhalten ist. Ueberhaupt rechnete man ja bis 1830 im deutschen Flaschenweinhandel nach "bouteillon". Die heutige, lang gestreckte Form der Flasche für Weißwein hat sich erst nach 1830 entwickelt. Ein Exemplar dieser Art im Wein-Museum von etwa 1834 zeigt bereits die lange Form, aber mit einem eigenartig verdickten Kopf. Was in unseren Tagen noch von Flaschenweinen aus Jahrgängen vor 1850 angeboten wird, findet sich nur ganz selten noch in alten Originalflaschen, sondern kommt fast regelmäßig aus späteren Abfüllungen. Dieser Umstand ist auch maßgebend dafür, daß im Wein-Museum zu Speyer keine größere Sammlung alter Weine selbst angelegt worden ist.

P. Max Grempe, Berlin-Friedenau.

### Ratten als Schoßtier.

In der Londoner Bond Street, zwischen Piccadilly- und Oxford Street, der bevorzugten Promenade der reichen Nicht-türken, sieht man sie massenweise herumstrolchen mit allerhand lebenden Tieren als Schoßtier. Neben Affen, Papageien, Schlangen und Eidechsen sind ganz modern - Ratten! Sie werden als Schoßtiere sogar bevorzugt, weil sie stubenrein sein sollen! Diese Eigenschaft scheinen sie mit ihren Trägerinnen zu teilen. Und da beide von Sachen leben, an denen ihre Arbeit unschuldig war, passen sie auch in dieser Hinsicht gut zusammen!



Die in dem Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen über die Meisterprüfungen gehören in diesen Entwurf überhaupt nicht hinein. Es ist eine Täuschung, wenn der Anschein erweckt werden soll, als könnten alle Jugendlichen Handwerksmeister werden. Die ganz überwiegende Mehrzahl des Nachwuchses der Arbeiterklasse wird niemals Handwerksmeister werden können. Infolgedessen liegt keinerlei Verantwortung vor, mit dem Berufsausbildungsgesetz auch die Meisterprüfung zu verquicken. Die Bestimmungen über die Meisterprüfungen können vielmehr in die gegenwärtig bei dem Reichswirtschaftsrat zur Beratung stehende Handwerksnovelle aufgenommen werden, zumal ja auch im Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes eine Mitwirkung der Arbeitnehmer bei den Meisterprüfungen nicht vorgesehen ist.

Auch der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes liegt gegenwärtig dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Beratung und Begutachtung vor. Um so notwendiger ist es, daß die Gewerkschaften eindeutig ihre Meinung zum Ausdruck bringen. Wenn das Berufsausbildungsgesetz für die Gewerkschaften annehmbar sein und eine Bedeutung haben soll, dann müssen die vorstehend wiedergegebenen Forderungen der Gewerkschaften unbedingt erfüllt werden.

### Senkung der Lohnsteuer.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat einen Gesetzentwurf zur Senkung der Lohnsteuer eingebracht, der die Erhöhung der steuerfreien Beträge vorsieht:

zur Ledige . . .	von 100 Mk. monatlich	auf 140 Mk. monatlich.
„ Verh. ohne Kind „	110 „ „	150 „ „
„ „ mit 1 „ „	120 „ „	160 „ „
„ „ „ 2 Kind. „	140 „ „	180 „ „
„ „ „ 3 „ „	180 „ „	220 „ „
„ „ „ 4 „ „	240 „ „	280 „ „
„ „ „ 5 „ „	320 „ „	360 „ „
	usw.	

Der sozialdemokratische Antrag stützt sich auf das Gesetz über die Beschränkung der Einnahmen aus der Lohnsteuer vom 5. September 1925. Dieses Gesetz wurde damals vom Reichstag einstimmig beschlossen, nachdem die sozialdemokratische Forderung auf sofortige Erhöhung der Freibeträge abgelehnt worden war. Es verpflichtet die Reichsregierung, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur weiteren Ermäßigung der Lohnsteuer vorzulegen, wenn ihr Ertrag in einem halben Jahr über 600 Millionen Mark hinausgeht. Diese Voraussetzungen des Gesetzes sind jetzt erfüllt. Aus der Lohnsteuer sind unter Einrechnung der Erstattungen aufgetrieben im April 102,4 Millionen, im Mai 105,8, im Juni 109,6, im Juli 114,9, im August 111,6 und im September 115,2 Millionen, zusammen in sechs Monaten also 659,5 Millionen. Das Aufkommen hat somit das gesetzliche Höchstmaß um 60 Millionen überschritten. In den nächsten Monaten ist infolge der schwebenden Lohnkämpfe eine weitere Steigerung des Lohnsteuerertrages zu erwarten.

Der sozialdemokratische Gesetzentwurf will die Erträge aus der Lohnsteuer wieder auf 100 Millionen Mark monatlich senken. Er gründet sich deshalb auf eine eingehende Aufkommensberechnung, die die Notwendigkeit der Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags in dem verlangten Ausmaße erweist. Aber die Ermäßigung der Lohnsteuer ist zugleich notwendig, um die Belastung der Lohnsteuerpflichtigen zu senken. Die Sätze der Lohnsteuer sind seit dem 1. Januar 1926 unverändert geblieben. Infolge der seit dieser Zeit eingetretenen Lohnerhöhungen ist aber die Steuerleistung und die prozentuale Belastung der Lohnsteuerpflichtigen gestiegen. Das zeigt die nachstehende Uebersicht, für die ein verheirateter gelernter Arbeiter mit zwei Kindern und der Reichsdurchschnitt der Tariflöhne zugrunde gelegt ist:

	Buchen-Steuer		Buchen-Steuer	
	Lohn	Be-	Lohn	Be-
	Mk.	lastung	Mk.	lastung
	<b>Buchdrucker</b>		<b>Brauindustrie</b>	
Januar 1926	46,05	1,24 2,7 Proz.	48,05	1,44 3,0 Proz.
Sept. 1927	49,40	1,58 3,2 „	52,94	1,93 3,6 „
	<b>Chem. Industrie</b>		<b>Papierindustrie</b>	
Januar 1926	40,90	0,73 1,8 Proz.	32,64	— — Proz.
Sept. 1927	44,30	1,07 2,4 „	35,81	0,22 0,6 „

Seit Januar 1926 ist die Lohnsteuerbelastung also durchschnittlich um 0,5 bis 1 Proz. gestiegen. Auch hier ist wegen der zu erwartenden weiteren Lohnerhöhungen eine erneute Steigerung wahrscheinlich. Der sozialdemokratische Antrag will die Folgerung aus der Lohnentwicklung ziehen und eine entsprechende Ermäßigung der Belastung herbeiführen.

Aber die Senkung der Lohnsteuer muß darüber hinausgehen. Sie muß gleichzeitig einen Ausgleich für die erhöhte Massenbelastung durch Zölle und Verbrauchssteuern bringen, die in diesem Jahre eingetreten ist. Aus den wichtigsten Massensteuern kamen auf:

	April—August 1926	April—August 1927
	In Millionen Reichsmark	
Lohnsteuer . . . . .	437	526
Umsatzsteuer . . . . .	362	346
Beförderungsteuer . . . . .	130	147
Zölle und Verbrauchssteuern . . . . .	903	1211
	zusammen 1832	2230

Die Massenbelastung in den ersten fünf Monaten des Rechnungsjahres 1927 war also um 400 Millionen höher als in der entsprechenden Zeit des Rechnungsjahres 1926. Davon entfallen etwa 100 Millionen auf die Lohnsteuer und

über 300 Millionen auf Zölle und Verbrauchssteuern. Dabei ist die Belastung durch die Zölle noch weit größer, weil etwa derselbe Betrag wie dem Reich in die Taschen der Produzenten fließt. Die Lohnsteuer kann diese Belastungssteigerung nur ausgleichen, wenn ihre Ermäßigung wirksam und nachhaltig ist.

So ist die durch den sozialdemokratischen Gesetzentwurf geforderte Lohnsteuerentlastung in jeder Hinsicht als dringend notwendig begründet. Gleichwohl wird sie sich nur durchsetzen lassen, wenn die Arbeiterklasse mit allem Nachdruck auf der Erfüllung ihres gesetzlichen Anspruchs besteht. Denn die Lohnsteuerermäßigung hat viele und einflussreiche Gegner. Nicht nur die bürgerlichen Parteien, die ihre Pläne auf Ermäßigung der Besitzbelastung gefährdet sehen, auch die Länder gehören dazu, weil sie die Verringerung ihrer Einnahmen aus der Lohnsteuer fürchten.

Erich Rinner.

### Die Gewerkschaftspresse zum Zusammenschluß.

Der Zusammenschluß der vier Verbände in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie ist ein Vorgang ohne Beispiel in der Gewerkschaftsbewegung. Es ist erklärlich, daß die gewerkschaftliche Fachpresse, und nicht nur die direkt interessierte, der Bedeutung des Zusammenschlusses entsprechend Stellung zu dem Vorgang nimmt, je nach der eigenen Einstellung. Soweit diese in Frage kommt, geben wir im nachfolgenden die Äußerungen der Gewerkschaftspresse wieder. Es schreiben:

Der Proletarier, Organ des Fabrikarbeiterverbandes:

„Wir begrüßen diesen Zusammenschluß, die Bildung einer neuen starken Organisation, als einen Fortschritt der gewerkschaftlichen Kräftezusammenballung. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands ist auf dem Wege der freiwilligen Konzentration, wie ihn der Beschluß des Breslauer Gewerkschaftskongresses empfiehlt, durch den Zusammenschluß mit den Verbänden der Glas- und Porzellanarbeiter und der Gründung des „Keramischen Bundes“ bereits vorangegangen. Er begrüßt es, wenn er Nachfolger findet. Völlig falsch und irrig ist es daher, wenn in der Aussprache, die den Verbandstagen der verschiedenen Verbände vorausging, und auch auf den Verbandstagen selbst mehr oder weniger deutlich angedeutet worden ist, daß der Fabrikarbeiter-Verband diesem Zusammenschluß unfreundlich gegenüberstehe. Kein größerer Irrtum als das. Der hervortretenden Tendenzen betonen zu müssen, daß aus dem Zusammenschluß nicht die Folgerung gezogen werden dürfe, mit der Verschmelzung, entgegen dem bestehenden Gewerkschaftsrecht, der neuen Organisation das Recht des Anspruchs auf die zum Organisationsbereich des Fabrikarbeiterverbandes gehörigen Gruppen der Nahrungsmittelindustrie gegeben wird. Diesen Bestrebungen gegenüber verhält sich der Fabrikarbeiter-Verband allerdings ablehnend. Einem Teil der Gründe für diese ablehnende Stellungnahme des Fabrikarbeiterverbandes wurde Genosse Graßmann, 2. Vorsitzender des DGB, als Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes auf der Tagung dieser Verbände gerecht, wenn er (nach der „Leipziger Volkszeitung“) sagte:

„Zugunsten des Fabrikarbeiterverbandes muß ich sagen, daß er gegründet wurde, und sich der Organisation aller dieser annehmen, die keine bestehende Gewerkschaft haben wollte. Er hat große Arbeit geleistet, und wir können es verstehen, daß er jetzt, wo diese Arbeit Früchte trägt, auf diese nicht gern verzichten will.“

So ist es in der Tat. Wir haben in diesen Gruppen der Nahrungsmittelindustrie, die vorwiegend aus ungelerten Arbeitern bestehen, begonnen, gewerkschaftliche Arbeit zu leisten in einer Zeit, in der sich niemand um sie gekümmert hat. Manche dieser Gruppen, wie z. B. die Hamburger und Harburger Del- und Margarinearbeiter, gehören zum ältesten Kern des Fabrikarbeiterverbandes. Unter seiner Führung haben sie sich gewerkschaftliche Anerkennung und auch wertvolle gewerkschaftliche Erfolge errungen. Der Fabrikarbeiter-Verband hat in den zu ihm gehörigen Nahrungsmittel-Arbeitergruppen gewerkschaftliche Pionierarbeit und, im vollsten Sinne des Wortes, auch soziale Kulturarbeit unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen geleistet. Wir erinnern hier nur an die Schwierigkeiten der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit in der Zucker- und Konservenindustrie in den ländlichen Bezirken. In den gemeinsamen Kämpfen um eine bessere wirtschaftliche und soziale Lage sind die im Fabrikarbeiter-Verbande vereinigten Arbeitergruppen zu einer organisatorischen Einheit erwachsen. Die verschiedenen Gruppen tragen und stützen sich gegenseitig. Es ist deshalb verständlich, daß der Fabrikarbeiter-Verband die Abtrennung wichtiger Gruppen ablehnt, zumal bestimmt nichts Besseres und Zweckmäßigeres für die Arbeiterklasse aus der Abtrennung entstehen kann als jetzt schon vorhanden, wenn man nicht die Durchführung eines formalen Prinzips als etwas Besseres ansehen will.

Im übrigen freuen wir uns über den Zusammenschluß der vier Verbände im „Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verband“ und wünschen der neuen Gründung den gleichen Erfolg, wie ihn die Verschmelzung des Fabrikarbeiterverbandes mit den Verbänden der Glas- und Porzellanarbeiter und die Gründung des „Keramischen Bundes“ herbeigeführt hat.“

### Metallarbeiter-Zeitung.

„In der zweiten Hälfte des September fanden in Leipzig vier Verbandstage freier Gewerkschaften statt, die als bedeutendes Ereignis in der deutschen Gewerkschaftsgeschichte bezeichnet werden können. Aus vier kleinen Verbänden wurde ein mächtiger deutscher Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverband geschaffen. Diese Entscheidung liegt in der Linie der Beschlüsse des Breslauer Gewerkschaftskongresses, der die Schaffung von Industrieverbänden ablehnte, aber eine stärkere Vereinigung gleichgearteter Verbände forderte.“

Der Leipziger Tagung ist eine lebhaft ausgeführte in den Verbänden vorausgegangen. Auch auf der entscheidenden Tagung selbst ist noch stark um das Für und Wider gestritten worden. Der Boden war dadurch bereits geebnet

worden, daß die Verbände durch Kartellverträge sich gegenseitig nähergekommen waren. . . . . Trotdem muß es für manchen alten Kämpfer eine schwere Belastung gewesen sein, sich von den alten Formen des Verbandeslebens zu lösen. Im Sinne des Berufsverbandes war fast bei jedem beteiligten Verband die Gründung erfolgt, als Berufsverband hatten sie die Sturm- und Drangjahre durchgemacht und waren auf diesem Boden zur Macht geworden. Die Unabhängigkeit an den alten Verband ist zu verstehen, legten Endes mußte aber doch der Entwicklung, die alles zwangsläufig in die Bahnen zwingt, das Recht eingeräumt werden.

„Durch die Verschmelzung ist ein neuer Großverband, ein Einheitsverband entstanden. Zu einem Industrieverband hat die Kraft leider noch nicht gereicht. Das Bedauern darüber kam auch in Leipzig zum Ausdruck. In den Lebensmittel- und Getränkebetrieben ist noch der Verkehrsverband, der Fabrikarbeiter-Verband und viele andere Verbände mit einigen Mitgliedern vertreten. Vom Grundgedanke: eine Industrie ein Verband, ist man noch weit entfernt. Das ist dem Umstand zuzuschreiben, daß der Breslauer Bundestag nicht den entscheidenden Schritt wagte. Immerhin begrüßen wir die vollzogene Umwälzung als eine Bewegung, die mit der Schaffung des Industrieverbandes für die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie ihren Abschluß finden wird.“

### Der Textilarbeiter.

„Auf Leipzigs geschichtlichem Boden hat sich ein Vorgang abgespielt, der hochbedeutend für die Geschichte der freigewerkschaftlichen Bewegung ist. Dort haben sich vier Gewerkschaften zum Industrieverband zusammengeschlossen. Die Böttcher, die Fleischer, die Bäcker und die Brauer haben sich dafür entschieden, fortan auf einer gemeinsamen Grundlage ihre gewerkschaftliche Arbeit fortzuführen. . . . Es ist Großes damit geschaffen worden. Dieser Geist der Einheit wird der gesamten Arbeiterschaft zugute kommen. Der Vorsitzende Bäckert sagte in seinem Schlußwort, der Zusammenschluß zu einem Industrieverband werde auch nach außen hin von Bedeutung sein. Auch andere Verbände werden sich diese Verschmelzung zum Vorbild nehmen müssen.“

Die neuere Entwicklung fordert ganz gewiß auch andere Methoden im Kampfe der Arbeiterschaft um ihre Rechte. Wenn in dem Unternehmerrlager ein unaufhörlicher Konzentrationsprozeß vor sich geht, so darf das von der Arbeiterschaft nicht unbeachtet bleiben. Auch sie muß lernen, sich zu konzentrieren, um dadurch ihre Macht zu steigern. Wir wünschen dem neuen Verbände ein erfolgreiches Arbeiten.“

### Holzarbeiter-Zeitung.

„Durch die Gründung des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter ist ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Konzentrierung der Gewerkschaftsbewegung gemacht. Die Zahl der dem DGB angeschlossenen Zentralverbände vermindert sich dadurch von 38 auf 35. Diese Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Kraft ist an sich erfreulich, und es wäre zu begrüßen, wenn noch einige weitere Zusammenschlüsse erfolgen würden. Verfehrt wäre es jedoch, wenn man von außen einen Druck nach dieser Richtung ausüben wollte. Pläne aufzustellen für eine Gruppierung der Gewerkschaften ist nicht gar zu schwer; viel schwieriger ist es, die Mitglieder der in Frage kommenden Verbände von der Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des am Studientisch entstandenen Planes zu überzeugen. Auch im vorliegenden Fall sind in den Kreisen der Beteiligten Bedenken gegen die Verschmelzung laut geworden, die eine ernsthafte Würdigung erforderten. Schließlich hat die Mehrheit entschieden, und es darf erwartet werden, daß sich die Minderheit loyalerweise den gefaßten Beschlüssen fügen wird. Sicher wird man in dem neuen Verband, besonders in der Uebergangszeit, auf die von den Gegnern der Verschmelzung geltend gemachten Argumente Rücksicht nehmen. Dabei wird aber immer noch einige Zeit ins Land gehen, bis die bisher in getrennten Verbänden organisierten Arbeiter völlig aufeinander eingespült sind.“

Der neue Verband wird sich vor manche Probleme gestellt sehen. Sowohl in der inneren Politik wie im Verkehr und bei den Auseinandersetzungen mit den Unternehmern. Auch die Abgrenzung des Verbandsgebietes gegen andere Gewerkschaften dürfte Schwierigkeiten verursachen. Unser Deutscher Holzarbeiter-Verband ist dabei insofern beteiligt, als wir einige Berührungspunkte mit den Böttchern haben. Hierüber haben freundschaftliche Auseinandersetzungen stattgefunden, die zu einer allseitig befriedigenden Lösung geführt haben. Unter der Mitwirkung des Bundesvorstandes wird auch eine Verständigung mit den anderen in Frage kommenden Gewerkschaften erfolgen, durch welche hoffentlich das unheilvolle Kapitel der Grenzstreitigkeiten für den neuen Verband von vornherein ausgeschaltet wird. Im übrigen geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß das Wirken des neuen Verbandes alle Mitglieder davon überzeugt, daß die Verschmelzung notwendig und nützlich war.“

### Der Zimmerer.

„. . . . . Nun ist mit starker Mehrheit in allen vier Verbänden die Verschmelzung beschlossen worden. Ob sich alle Hoffnungen, die die Anhänger der Verschmelzung an den Zusammenschluß knüpfen, erfüllen werden, wird die Zeit lehren. Der Fleischerverband sowie der Böttcherverband sind kleine Verbände, die vielleicht den Anschluß nötig hatten. Die beiden anderen Verbände konnten immerhin auf einen guten Mitgliederbestand zählen, der allerdings auch noch wesentlich gestärkt werden kann. Das wird nun im Rahmen des neuen vereinigten Verbandes geschehen müssen; denn entscheidend für die Stärke und die Agitationskraft bleibt nach wie vor das Organisationsverhältnis in den einzelnen Berufen. Im Deutschen Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverband, dem auch die Bäcker und Konditoren angehören, kommen im erheblichen Maße noch Kleinbetriebe in Frage, während für den Lebensmittel- und Getränkearbeiterverband der Großbetrieb überwiegt. Auch diese Tatsache wird bei der künftigen gemeinsamen Arbeit in dem neuen Verbände gebührend berücksichtigt werden müssen. Wir wünschen dem neuen Verbände eine gute Entwicklung und die besten Erfolge. In der Parteipresse wird der Zusammenschluß der vier Verbände als ein großes Ereignis hingestellt. Das ist er ohne Zweifel. In den Betrachtungen aber, die darüber angestellt werden, finden sich manche recht gewerkschaftsfern anmutende Wundungen. Auch bei solchen Gelegenheiten, wo nach Ansicht vieler Arbeiterkreise ein Fortschritt verbucht werden kann, der sich immerhin erst



durch zukünftige Erfahrungen bestätigen soll, dürfte es gut sein, mit dem Urteil zurückzuhalten, vor allen Dingen mit einem Urteil, wie es beispielsweise im „Vorwärts“ schlanklin über die Berufsverbände gefällt wird.

Die Gewerkschaft (Gemeinde- und Staatsarbeiter).

Bei den Fleischern und Bäckern ergab die Verschmelzungsfrage gar keine Schwierigkeiten. Beide Verbandstage beschlossen einstimmig, ohne wesentliche Diskussion der Verschmelzung zuzustimmen.

Der Schuhmacher.

„Man darf hoffen, daß die beteiligten Berufe aus der Zusammenlegung einen Gewinn ziehen werden.“

Der Landarbeiter.

„Maßgebend für die Verschmelzung der vier Verbände war die Erkenntnis, zu einer Zusammenfassung der Kräfte und damit zu einem Organisationsgebilde für die in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie beschäftigten Arbeiter kommen zu müssen, das auch den stärksten und schärfsten Angriffen der Unternehmer Widerstand leisten kann.“

„Der Maler“ und „Deutscher Verkehrsband“ registrieren lediglich die Tatsache der Verschmelzung, letzterer mit der Einleitung: „Auf dem Wege zur Großorganisation“.

Rückgang des Welthandels mit Bier.

Die seit dem Kriege dauernd gesunkenen Welthandelsziffern mit Bier haben nichts mit der Abstinenzbewegung zu tun. Sie sind vielmehr gleichfalls ein sehr interessantes Beispiel der wirtschaftlichen Auswirkungen, die die über vierjährige Selbstauschaltung Europas aus dem Weltmarkt durch den Weltkrieg im Gefolge gehabt hat.

Ueber die ziffernmäßige Entwicklung des Welthandels in Bier unterrichtet folgende Zusammenstellung. Es waren beteiligt:

Table with 3 columns: Country, 1913, 1926. Includes Germany, Great Britain, Czechoslovakia, France, Netherlands, Belgium, Denmark, Canada, Japan.

Die Ausfuhr Deutschlands ist also nahezu um zwei Drittel gesunken. England muß einen Verlust von nahezu 60 Prozent haben, der vor dem Kriege so gewaltige böhmische Export sogar einen solchen von vier Fünftel.

Der deutsche Bierexport hat vor allem seine großen Abnehmergebiete in England, Belgien, Australien, Frankreich, Dänemark, Italien und der Schweiz verloren.

116 000 Hektoliter 1913 aufnahm. Die neugewonnenen Absatzgebiete in den westindischen Gebieten, ferner in Britisch-Indien und den Malayenstaaten können diesen gewaltigen Verlust nur zu einem kleinen Teil ausgleichen.

Arbeitsrecht.

Schutz der Kriegsbeschädigten.

Auf der Viktoria-Brauerei Bochum wurde ein Kriegsbeschädigter nach einer längeren Krankheit fruchtlos entlassen. Verhandlungen, betreffend Zurücknahme der Entlassung führten zu keinem Ergebnis, so daß durch die Organisation des Arbeitsgerichts angerufen werden mußte.

Die Firma legte gegen das Urteil Berufung ein, um sich am Landgericht beschleunigen zu lassen, daß der Kläger zu Recht entlassen worden sei. Die Firma wurde zur Lohnnachzahlung von 450 Mk. und Wiedereinstellung des Klägers verurteilt.

Aus der Industrie.

Mühlenabfälle.

Berlin. Die Berliner Viktoria-Mühle A.-G. beschloß, den Gewinn von 88 000 Mk. vorzutragen. Das Kapital der Firma beträgt 3 Millionen Mark.

Berlin. Mit Verlust hat die Humboldt-Mühle A.-G. gearbeitet. Er beträgt 92 000 Mk. bei einem Kapital von 2 Millionen Mark und erscheint nicht so erheblich, wenn man bedenkt, daß 47 000 Mk. für Abreibungen verwendet worden sind.

Die Brauindustrie in Bulgarien

produzierte vor dem Kriege etwa 24 Millionen Liter Bier jährlich. Im Jahre 1924 sank die Produktion auf 21,5 Millionen Liter, im Jahre 1925 auf 12,5 Millionen Liter.

Rundschau.

Erfolg der Werbearbeit.

Der Zimmerer-Verband hat durch eine intensive Werbearbeit, die schon im Herbst vorigen Jahres einsetzte und in diesem Frühjahr verstärkt fortgesetzt wurde, eine beträchtliche Steigerung seiner Mitgliederzahl erfahren.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Postfach 48, Reichstagsufer 3, Fernsprecher: Hanja 4934.

44. Beitragswome vom 23. bis 29. Oktober

Ausgeschlossen

wurde auf Antrag des Ortsvereins Chemnitz der Brauer Hans Fernschild, Buch-Nr. 302357; auf Antrag des Ortsvereins Würzen: Alfred Koch, Buch-Nr. 30252; Gustav Kersten, Buch-Nr. 288156; Gustav Hönisch, Buch-Nr. 204458; Richard Sander Buch-Nr. 182249; Hermann Höhne, Buch-Nr. 225409; Paul Cierich, Buch-Nr. 183464; Hermann Dönig, Buch-Nr. 235381 und Emilie Berner, Buch-Nr. 228143.

Genehmigte Lokalbeiträge.

Waldenburg 15 Pf. ab 42. Woche.

Geföhlet und für ungültig erklärt ist:

Mitgliedsbuch Nummer 22364, angefertigt auf Georg Schenert, Brauer, geb. 5. Dezember 1878 in Pölsfeld, eingetretet 11. Februar 1921 in Bochum. Eintragbuch ist ausgestellt. Der Verbandsverband.

Eingänge der Hauptkassa

Postkassendebito der Hauptkassa: Berlin 12 679, Brauerei- und Mühlenarbeiter 6. u. h. S., Berlin RB 4.)

- List of names and amounts: Bismarckstr. 3, Hannover 1850, Celle 2425, Christian-Hof 1235, etc.

- List of names and amounts: Weissenfels 585,15, Worms 600,08, Bremerhaven 3,60, Dortmund 3, Würzburg 1700, Freiburg i. B. 2000, etc.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Gräma. Kass. Robert Seiffel, Sohe Str. 16. Hagen. Vorf. Jos. Baumann, Sagen-Eisse, Riegestr. 12. Hemsbau. Vorf. Rob. Albrecht, Bahnhofstr. 3. Norden (Distr.). Vorf. u. Kass. Betke Betten, Zu der Wiebe 6.

Nachruf. Am 13. Oktober verstarb nach längerer Krankheit unser treuer Verbandskollege Michael Krauß, Kellermeister des Bürger-Bräu, Aßlingen. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Aßlingen.

Nachruf. Am 20. Oktober starb unser lieber Kollege Michael Maier infolge eines Unglücksfalles im Alter von 63 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Kollegen der Brauerei Reihdorf, Aßling.

Unserm Kolleg. Arno Feichmann nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Altenburg.

Unserm Kollegen Gustav Böß und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit. Die Kollegen der Brauerei Crimmitschau.

Unserm langjährig. Mitglied und Kollegen Theodor Bengel nebst seiner lieben Frau nachträglich zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Rüsseldorf.

Unserm Kollegen Albert Desele nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich unseren herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Freiburg i. B.

Unserm Kolleg. Alfred Schuberth und seiner lieben Frau Anna Thormann die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen des Bürgerl. Brauhauses Genthin.

Unserm Kollegen Ang. Wobatz nebst seiner lieben Frau die herzlichen Glückwünsche zur Vermählung. Unserm Kollegen Ana. Wende nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Ortsverein Konrad DZ.

Unserm l. Kolleg. Joseph Zama nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Völsan.

Unserm Kollegen, dem Bierfahrer Elias Helmreich zum stattgehabten 25-jährigen Arbeitsjubiläum die besten Glückwünsche nachträglich. Seine Mitarbeiter d. Brauerei Keiner in Fördtschendorf. Ortsverein Sonneberg.

Unserm Kolleg. Gustav Wandel und seiner lieben Frau Gerchen zur Vermählung nachträglich die herzlichen Glückwünsche. Ortsverein Wismarsen.

Unserm Kollegen, dem Böttcher Hans Gerold nebst seiner lieben Frau Runi Garman zur Vermählung am 6. Novbr. die herzlichen Glückwünsche. Seine Kollegen vom Brauhaus Sonneberg.

Unserm Kollegen Alois Braun nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Ortsverein Ulm.

Unserm Kolleg. Fris Brinmann und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Linden-Adler-Brauerei Unna. Ortsverein Unna.

Unserm Kolleg. Rob. Blüthner und seiner lieben Frau Maria zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Sieg-Rhein-Germania-Brauerei Wilsen-Bieg.

Unserm Kolleg. Konrad Urschel sowie seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Worms-Ostheim.

Advertisement for Prima Rindlederl. Wasserbüchse. In bekannter Güte! Wt. 7,50. G. Armin Schenitz, Eisenberg in Thür.

Advertisement for Brauerschuhe. aus Rindleder, wasserfest, extra starke Kollsohlen Paar 7,- Mk. Besf. d. Nachnahme. Sodenhäuser billigst. Feilreiter, München, Ledererstr. 5 II.

Advertisement for 2-Schnallen-Brauerschuh für 8,- Mk., sowie Galoschen, Schnürstiefel und Schaftstiefel mit Holzsohlen in aubelasteter und weicher Ware. Preisliste gratis. JOHANN DOHM, Kiel, Michelfenstr. 12.

Advertisement for Nappaledermütze. 6,50 Mk. per Nachnahme braun od. schwarz. Bedingungsloses Rückgaberecht. G. Schauenburg, Arnstadt V. Thüringen.

Advertisement for THADMOR 4PF ARBEITERPORTLER 4PF ZERONH 5PF. Dignon QUALITÄT IM KONSUMVEREIN.

Advertisement for Billige Bettfedern. 1 Kilo graue geschüttene G.-M. 3,-; halbweiße G.-M. 4,-; weiße G.-M. 5,-; bessere G.-M. 6,-; baumwollene G.-M. 7,- bis 10,-; bene Corie G.-M. 12,- bis 14,-; weiße ungeschüttene Kupferden G.-M. 7,-, 9,50, 11,-. Versand franco, goldfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.

Advertisement for „Wasserteufel“. die anerkannt besten Brauerschuhe sowie Sodenhäuser, Feilreiter und Kollsohlen, Schaftstiefel in allen Schattierungen liefert stets zu billigen Preisen. Josef Urban, Cham in Bayern. Verlangen Sie totenlos Besätze.